

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an  
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen  
Fachberater.**

---

**SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company  
(die „Gesellschaft“)**

*(Eingetragen in Irland als offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den  
Teilfonds unter der Registernummer 525004)*

**Jahreshauptversammlung 2019**

**1. Oktober 2019**

---

**Sollten Sie Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, dann geben Sie  
dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter, bzw. an den  
Wertpapiermakler, die Bank oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf oder die  
Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder  
Übertragungsempfänger.**

---

## SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company

1. Oktober 2019

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

### **Jahreshauptversammlung**

Anbei finden Sie eine Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019 (die „JHV“) der Gesellschaft und eine Vollmachtenkarte für Sie zur Abstimmung über die Beschlüsse der JHV.

### **Tagesordnung**

Die Beschlüsse 1, 2 und 3 betreffen die normalen auf einer JHV zu behandelnden Tagesordnungspunkte, d. h. gemäß Gesellschaftssatzung die Entgegennahme und Erörterung des Jahresabschlusses, die erneute Bestellung der Abschlussprüfer und die Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer gemäß der Gesellschaftssatzung. Die Tagesordnung der JHV beinhaltet außerdem eine Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft durch Erörterung des Jahresabschlusses gemäß dem Companies Act 2014.

### **Empfehlung**

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass die auf der JHV vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber insgesamt sind, und dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, auf der JHV für die Beschlüsse zu stimmen.

Mit freundlichen Grüßen,



---

**Patrick Riley**  
Verwaltungsratsmitglied

**SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company**  
**EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019**

---

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.**

**Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an  
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen  
Fachberater.**

---

Hiermit wird Ihnen MITGETEILT, dass die Jahreshauptversammlung 2019 der SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company (die „Gesellschaft“) am Freitag, den 25. Oktober 2019 um 10.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

**Tagesordnung**

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr sowie des zugehörigen Berichts der Abschlussprüfer.
2. Wiederbestellung von PricewaterhouseCoopers zum Abschlussprüfer der Gesellschaft.
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung der Abschlussprüfer.
4. Nach Erörterung des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft.
5. Behandlung etwaiger weiterer Themen.

*Kopien des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses für das am 31. März 2019 beendete Geschäftsjahr sowie des Berichts der Abschlussprüfer (der „Jahresbericht“) sind erhältlich auf [www.ssga.com](http://www.ssga.com). Papierexemplare des Jahresberichts können angefordert werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Sanne unter + 353 (0) 1906 2200 oder unter [dublincosec@sannegroup.com](mailto:dublincosec@sannegroup.com).*

Im Auftrag des Verwaltungsrats



---

**SANNE  
SEKRETÄR**

1. Oktober 2019

## **Hinweise:**

1. Die Versammlung ist beschlussfähig mit einem persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter vertretenen Anteilinhaber. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin gegeben ist oder wenn während einer Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird die Versammlung auf den folgenden Geschäftstag zur gleichen Zeit und am selben Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und eine andere Zeit und an einem anderen Ort, die der Verwaltungsrat festlegt. Wenn die vertagte Versammlung nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin beschlussfähig ist, wird die Versammlung, wenn sie nicht auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, aufgelöst; wenn die Versammlung auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, ist jeder auf der Versammlung anwesende Gesellschafter bzw. sind alle auf der Versammlung anwesenden Gesellschafter beschlussfähig.

## **Teilnahme- und Stimmberechtigung**

2. Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilinhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.
3. Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die um 10.00 Uhr am 23. Oktober 2019 oder im Falle einer Vertagung der Jahreshauptversammlung („JHV“) um 10.00 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Versammlung liegt (jeweils der „Stichtag“), im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der JHV bzw. der ggf. vertagten JHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der JHV oder ggf. der vertagten JHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

## **Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten**

4. Dieser Einladung zur JHV liegt ein von eingetragenen Anteilinhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilinhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilinhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs, Sanne, 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, spätestens 48 Stunden vor dem für die JHV bzw. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, eingeht. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.
5. Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die JHV oder ggf. die vertagte JHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der JHV bzw. der vertagten JHV oder am Tag der JHV bzw. vertagten JHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an [dublincosec@sannegroup.com](mailto:dublincosec@sannegroup.com).
6. Eingetragene Anteilinhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der JHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen eingetragenen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

## **Stimmrechte und Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile an der Gesellschaft**

7. Bei der JHV wird über einen Beschluss, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, durch eine Abstimmung mit Stimmzetteln entschieden. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder Anteilinhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil.
8. Wenn bei einer JHV eine Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt wird, ist ein persönlich anwesender oder durch einen Stimmrechtsvertreter verteilter Gesellschafter, der mehr als einen Anteil hält, nicht dazu verpflichtet, alle Stimmen in gleicher Weise abzugeben.
9. Ordentliche Beschlüsse bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit der Gesellschafter, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abstimmen. Zur Annahme von Sonderbeschlüssen ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgegeben werden, erforderlich.
10. Bezüglich aller anderen formellen oder inhaltlichen Angelegenheiten, die ordnungsgemäß bei der JHV oder ggf. einer vertagten JHV behandelt werden können (u. a. Anträge auf Änderung eines Beschlusses oder Vertagung der Versammlung) und die nicht in dieser Einladung zur JHV angegeben sind, handelt der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen.

**1. SSGA SPDR ETFs Europe II Public Limited Company**

**FORMULAR FÜR EINE STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGUNG**

\*Ich/Wir \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_

als Anteilinhaber der o. g. Gesellschaft, ernennen hiermit

\_\_\_\_\_ oder in \*dessen/deren Abwesenheit den Vorsitzenden der  
Versammlung oder in dessen Abwesenheit irgendein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder in  
Abwesenheit einer dieser Personen Herrn Brendan Byrne oder Frau Sameeah Holland oder einen  
Vertreter von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, als \*meinen/unseren  
Stimmrechtsvertreter, um für \*mich/uns und in \*meinem/unserem Namen auf der  
Jahreshauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, die am Freitag, den 25. Oktober 2019 um  
10.00 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland abgehalten  
wird, sowie auf etwaigen Vertragungen derselben.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in dem Feld unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den  
jeweiligen Beschluss abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt  
werden, wird der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme  
enthalten.

<b>BESCHLÜSSE</b>	<b>DAFÜR</b>	<b>DAGEGEN</b>	<b>ENTHAL TUNG</b>
Einfacher Mehrheitsbeschluss 1			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 2			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 3			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 4			
Einfacher Mehrheitsbeschluss 5			

2019

\_\_\_\_\_  
**Unterzeichnet / Für und im Auftrag von**

**BITTE GEBEN SIE IHREN NAMEN UND DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT, FÜR  
DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERSCHREIBEN, SOWIE IHRE ADRESSE AN**

\_\_\_\_\_ (Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_ (Adresse in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
\*Nichtzutreffendes bitte streichen

**Hinweise:**

- (a) Handelt es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft, so muss das Formular für die Stimmrechtsbevollmächtigung mit dem Siegel versehen oder von einer/einem ordnungsgemäß in ihrem Namen dazu bevollmächtigten Person oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Maschinen- oder Blockschrift eintragen. Bei Gemeinschaftskonten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (c) Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) und nicht an den Gesellschaftssekretär einreichen.
- (d) Falls Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Vorsitzenden der Versammlung, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einen anderen Vertreter von Sanne Corporate Administration Services Ireland Limited als Gesellschaftssekretär bzw. einen sonstigen Vertreter bestellen möchten, tragen Sie bitte dessen Namen und Adresse an der vorgesehenen Stelle ein.
- (e) Das Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung muss:-
  - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers von diesem Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden; und
  - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine Gesellschaft ist, entweder unter deren Gesellschaftssiegel ausgestellt oder in deren Auftrag durch einen Bevollmächtigten oder durch einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter der Gesellschaft des Anteilinhabers unterschrieben werden.
- (f) Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.
- (g) Handelt es sich bei einem Anteilinhaber um eine juristische Person, kann diese eine als geeignet erachtete Person bevollmächtigen, als Vertreter auf einer Versammlung von Anteilhabern zu handeln. Die bevollmächtigte Person ist wie eine natürliche Person stimmberechtigt.
- (h) Damit dieses Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung und jede Vollmacht, unter der dieses unterschrieben wurde, gültig sind, müssen sie spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit beim Gesellschaftssekretär in 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, eingegangen sein. Anteilinhaber können ihr unterzeichnetes Vollmachtsformular per E-Mail an [dublincosec@sannegroup.com](mailto:dublincosec@sannegroup.com) senden. Bei Vollmachtsformularen, die weniger als 48 Stunden vor dem Termin der Versammlung eingehen, liegt es allein im Ermessen des Verwaltungsrats, diese als gültig anzuerkennen.
- (i) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, doch er muss persönlich an der Versammlung oder vertagten Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.